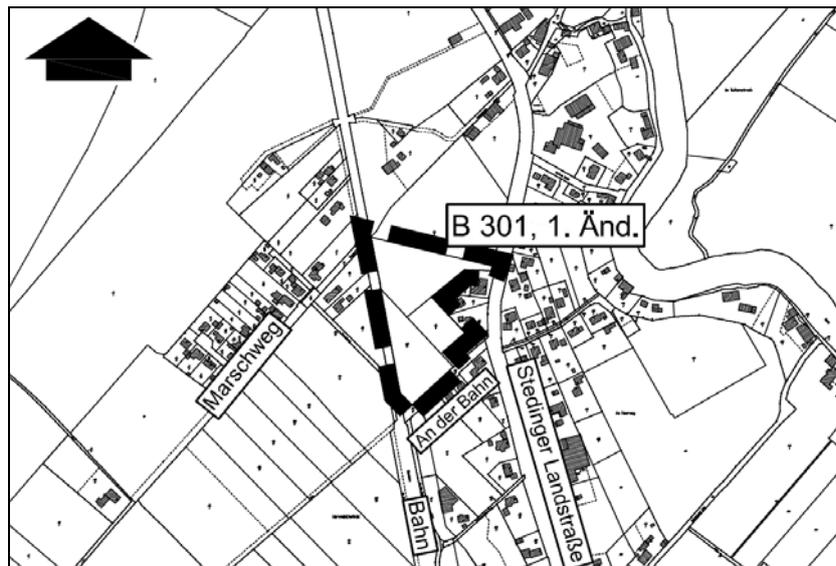


Delmenhorst, den 18.10.2013

## **Amtliche Bekanntmachung** **Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301 "Marschweg" für Teile der Flurstücke 349/23, 23/6, und 25/3, Flur 2, Gemarkung Hasbergen, zwischen der Eisenbahnstrecke Delmenhorst-Lemwerder und der Stedinger Landstraße gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung wird auf Grundlage von § 4a (3) BauGB erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Grundlegendes Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche, eine Erweiterung von überbaubaren Grundstücksflächen und zum Teil eine Verringerung der Mindestgrundstücksgrößen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit seiner Begründung in der Zeit

**vom 04.11.2013 bis einschließlich 04.12.2013**

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Weiterhin besteht während der öffentlichen Auslegung an gleicher Stelle Gelegenheit, in den Umweltbericht (Zusammenfassung aller umweltbezogenen Belange) mit umweltbezogenen Informationen Einsicht zu nehmen.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Während der Auslegungsfrist kann jedermann dem Fachdienst Stadtpla-



nung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301 "Marschweg" übergeben beziehungsweise zusenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

